



Ambulante Pflege
mit Freude helfen

„Umgang mit Notfällen“

**Eine
Beratungsbroschüre
von Ihrem Pflegedienst**

Erstellt von Tobias Otto am 23.08.2012 | Rev. 4 am 15.07.2021 von Tobias Otto



Umgang mit Notfällen im häuslichen Bereich:

In dieser Broschüre der ambulanten Pflege ist enthalten:

2. Erkennen einer Notfallsituation	2
3. Notfallmaßnahmen:	4
4. Rechtliche Situation:	4
5. Erste Hilfe bei Herz-Kreislauf-Versagen:	5
6. Weitere Notfallsituationen:	7
6.a. Diabetiker:	7
6.b. starke Blutung	8
6.c. Bewusstseinsbeeinträchtigung und Bewusstlosigkeit	9
6.d. Krampfanfall	9
6.e. Angina pectoris (Herzschmerz / Brustenge)	10
6.f. Anaphylaxie & Asthma	10
7. Abbildung stabile Seitenlage:	11
8. Schnelle Hilfe im Notfall (Hausnotrufgeräte):	11
9. Notfalldose:	12
10. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht:	13
Vorsorgevollmacht:	14
Patientenverfügung:	14
11. Weiterführende Materialien zum Thema:	15

1. Kurzbeschreibung Notfall

Definition:

Ein Notfall ist eine akut lebensbedrohliche Situation oder eine Situation, die mit erheblichen gesundheitlichen Gefahren verbunden ist. Ein sofortiges Handeln ist erforderlich um das Leben oder die Gesundheit des Betroffenen zu erhalten. Neben sofortiger erster Hilfe ist die schnellstmögliche ärztliche Versorgung notwendig.

Unterschieden werden Notfälle in den Bereichen / Vitalparametern Bewusstsein, Atmung und Kreislauf oder der Funktionskreisläufe Wasser-Elektrolyt-Haushalt, Säure-Basen-Haushalt, Temperaturhaushalt und Stoffwechsel.

2. Erkennen einer Notfallsituation

Diese Beratungsbroschüre kann keine vollwertige Fachkenntnis ersetzen und nur eine erste Heranführung an das Thema Notfall sein. Die Broschüre soll Ihnen das Thema näher bringen und erstes Wissen vermitteln. Wir empfehlen Ihnen als Angehöriger einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen und als Patient mit Ihrem Arzt zu besprechen, welche Notfallsituationen bei Ihren Grunderkrankungen zu erwarten sind und wie sie in einer Krisensituation handeln sollten, bzw. wie Sie einer solchen Situation vorbeugen können, woraus Sie achten müssen (Vorboten einer Notfallsituation) oder durch Hilfsmittel und Notfallmedikamente die Situation abmildern können.

Notfälle gehen meist einher mit Sinneseintrübungen des Betroffenen, Bewusstlosigkeit oder gar Aussetzen von Atmung und Puls. Die Ursachen können vielfältig sein:

- starker Blutverlust
- starker Flüssigkeitsverlust
- Entgleisung von Vitalparametern, wie
 - Blutdruck
 - Puls
 - Blutzucker
 - Elektrolyte (Salze)
 - Körpertemperatur

Zugrunde liegen können

- Innere Verletzungen
- Äußere Verletzungen
- Medikamentenüber- oder unterdosierungen
- Einnahme falscher Medikamente (z.B. Dose des Partners)
- Vergiftungen
- Erbrechen oder Durchfälle
- Infektionen
- Verschluss eines Blutgefäßes infolge von z.B. Thrombose

Der Betroffene befindet sich vermutlich in einer Notsituation, wenn er abweichend zur üblichen Situation

- verwaschen spricht, lallt, oder Worte nicht finden kann
- auf Ansprache sehr verlangsamt, nicht, oder nicht folgerichtig reagiert
- Personen nicht mehr erkennt
- Starke Kraftminderung oder Lähmungen aufweist (z.B. hängende Mundwinkel, Arm oder Bein nicht mehr heben kann, Faust nicht mehr bilden kann oder nicht mehr gleich stark an beiden Händen drücken kann [Kann getestet werden durch überkreuztes Hand reichen und drücken lassen])
- stark blutet
- unregelmäßig, flach, oder mit starken Atemgeräuschen atmet oder gar Atemaussetzer hat
- massiv zittert
- massive Schmerzen in Brust, Kopf, Bauch oder Gliedmaßen hat
- ohne erkennbare Ursache gestürzt ist

Leider werden solche Situationen oft verkannt und Menschen, die sich derart verhalten z.B. als alkoholisiert oder Verwirrt abgestempelt. Dabei wäre **sofortiges Handeln** und Verständigung eines Notarztes notwendig!

3. Notfallmaßnahmen:

Rufen Sie bei lebensbedrohlichen Notfällen **sofort** den Rettungsdienst unter **112** (gilt für alle EU Staaten und die Schweiz). Rufen Sie nicht erst den Pflegedienst oder Hausarzt an.

Halten Sie sich an folgende „Rettungskette“, wenn sie alleine sind.

1. Ruhe bewahren
2. Hilfe rufen: 112 anrufen von Handy oder Festnetz. Nennen Sie Ihren Namen und den Ort an dem Sie sich befinden. Schildern Sie knapp was Ihnen aufgefallen ist. Beantworten Sie Fragen des Rettungsdienstes. Fragen Sie ggf. nach, was sie tun sollen bis Hilfe eintrifft.
3. Sofortmaßnahmen einleiten (Patient in eine stabile Seitenlage bringen, Atemwege frei halten, Blutungen stillen durch einen Druckverband, Atmung und Kreislauf überwachen und ggf. Wiederbelebung einleiten)
4. Beim Patienten warten bis Hilfe eintrifft. Mit dem Betroffenen im Gespräch bleiben, beruhigend auf ihn einwirken.
5. Informationsweitergabe an den Rettungsdienst. Was ist passiert? Was haben Sie bereits unternommen
6. Welche Medikamente nimmt der Patient ein und welche Grunderkrankungen (z.B. Diabetes) sind bekannt. Vor allem wichtig, weisen sie auf blutverdünnende Medikamente oder Bluterkrankheit (falls in den Muskel gespritzt werden muss), Herzschrittmachen oder Zahnersatz (falls intubiert werden muss) hin.

Wenn Sie nicht alleine sind können sie sich Aufgaben aufteilen und gleichzeitig zum Notruf auch Erste Hilfe leisten.

4. Rechtliche Situation:

Grundsätzlich ist jeder dazu verpflichtet im Rahmen seiner Fähigkeiten Erste Hilfe zu leisten. Unterlassene Hilfeleistung ist strafbar nach § 323c StGB. Ihnen wird niemand vorwerfen, wenn Sie etwas nicht zu 100% richtig gemacht haben oder Sie im Rahmen der ersten Hilfe jemanden verletzen (z.B. bei der Wiederbelebung eine

Rippe brechen). Wichtig ist, dass Sie Ruhe bewahren und so gut es ihnen möglich ist helfen und den Rettungsdienst rufen.

5. Erste Hilfe bei Herz-Kreislauf-Versagen:

Es empfiehlt sich einen Erste-Hilfe-Kurs (z.B. bei Malteser oder DRK) zu besuchen. Erste Hilfe wird immer gebraucht. Hier kann man Erstmaßnahmen nicht nur lernen, sondern auch üben. Dies gibt Sicherheit.

Das wichtigste im Notfall ist es Atmung und Kreislauf in Gang zu halten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie dürfen nicht die Entscheidung treffen die Maßnahmen abubrechen, bis der Notarzt eintrifft!

Herz-Kreislauf-Atemstillstand:

Ohne Hilfsmittel und als Laie einen Herzstillstand zu erkennen ist schwierig. Es ist aber davon auszugehen, dass ohne Atmung des Betroffenen auch keine effiziente Herztätigkeit mehr existiert.

Herzmassage:



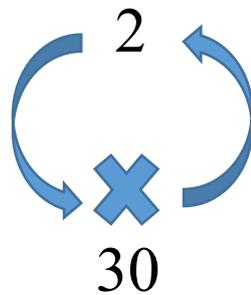
Wenn kein Puls an Hals oder Arm mehr tastbar ist und die Atmung ausgesetzt hat, schlägt das Herz nicht mehr und es wird kein Blut / Sauerstoff mehr zu den Zellen und vor allem zum Gehirn transportiert. Diesen Kreislauf wieder in Gang zu bringen ist nun das allerwichtigste. Patient muss in Rückenlage auf einem festen Untergrund liegen (nicht auf einer Matratze!!). Das Brustbein wird 30-mal in Folge kurz und kräftig heruntergedrückt. Die Eindringtiefe beträgt etwa fünf bis sechs Zentimeter. Zwischen zwei Pumpstößen

soll der Brustkorb komplett entlastet werden, damit sich das Herz wieder mit Blut füllen kann. Die angestrebte Frequenz der Herzdruckmassage liegt bei mindestens 100 und maximal 120 Kompressionen pro Minute. Die richtige Körperhaltung erleichtert dem Helfer die Arbeit. Er kniet aufrecht neben dem Patienten, seine Schultern befinden sich senkrecht über dem Brustbein des Patienten (siehe Abbildung). Der Helfer drückt rhythmisch mit dem Gewicht seines Oberkörpers, während seine Arme gestreckt und die Ellenbogen durchgedrückt sind.

Beatmung:



Früher wurde schon nach 5-8 Herzmassagen beatmet. Mittlerweile weiß man, dass auch bei der Herzmassage durch den Druck auf den Brustkorb schon kleine Atembewegungen stattfinden und die Massage des Herzens wichtiger ist als die Atemspende zumal bei dieser ja auch nicht 100 % frische Luft gespendet wird. Es wird nach 30 Herzmassagen 2x beatmet. Die Atemspende kann von Mund zu Nase und von Mund zu Mund erfolgen. In beiden Fällen ist vorher zu sehen, ob die Atemwege frei sind. Ggf. muss vorher in Seitenlage Erbrochenes oder Fremdkörper (auch Zahnprothesen) aus den Atemwegen entfernt werden. In Rückenlage wird der Kopf vorsichtig nach hinten überstreckt. Bei der Mund zur Nase Beatmung wird der Mund des Betroffenen geschlossen gehalten und der Mund des Spenders dicht auf die Nase gepresst. Es wird einmal Atemspende durchgeführt. Dabei soll sich der Brustkorb des Betroffenen deutlich heben. Nachdem der Brustkorb sich wieder gesenkt hat, wird ein zweites Mal Atem gespendet. Danach wird die Herzmassage weitergeführt. 30x, dann wieder Atemspende. Es gibt Beatmungsmasken für den Schlüsselbund ab 1 Euro.



Atemspende und Herzmassage werden im Wechsel solange durchgeführt, bis der Patient wieder selbst atmet oder der Rettungsdienst eintrifft und übernimmt. Wenn Sie zu zweit sind können Sie sich aufteilen oder abwechseln. Es sollten dabei jedoch keine Pausen entstehen.

6. Weitere Notfallsituationen:

6.a.Diabetiker:

Beim Diabetiker kann es im Rahmen der Zuckerkrankheit zu lebensbedrohlichen Zuständen kommen. Diese zu unterscheiden ist ohne Hilfsmittel für einen Laien kaum möglich. Mit einem Blutzuckermessgerät kann schnell erkannt werden um welche Art der Komplikation es sich handelt. Ein solches Gerät sollte ein Diabetiker immer in seiner Nähe haben.

Unterzuckerung (bei Werten von unter ca. 60 mg/dl):

Als Folge einer Überdosierung der Diabetesmedikation kann es zu einem Mangel an Zucker im Blut kommen. Dieser Zustand ist deshalb lebensbedrohlich, da verschiedene Organe dringend auf Zucker angewiesen sind. Vor allem das Gehirn kann einen bleibenden Schaden erleiden, wenn es nicht mit Zucker versorgt wird. Anzeichen können sein: Hunger, Nervosität, Zittern, Übelkeit, Erbrechen, Aggressivität, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwäche, Krämpfe, Schock, Bewusstlosigkeit. Die Unterzuckerung ist der gefährlichere der 2 Komplikationen. Es ist also im Zweifelsfall eher dazu zu raten bei Auffälligkeiten Zucker zu geben als Insulin und auf jeden Fall den Arzt zu verständigen.

Überzuckerung (bei Werten von über ca. 300 mg / dl):

Symptome: Geruch nach Aceton im Atem (Geruch nach faulem Apfel, auch früher in Nagellack oder Nagellackentferner enthalten) bei der ketoazidotischen Stoffwechsellentgleisung, Durst und stark vermehrtes Trinken (Polydipsie), häufiges Wasserlassen (Polyurie), Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Hypotonie, Muskelreflexabschwächung können als Warnzeichen der Entwicklung eines diabetischen Kommas vorausgehen. Eine Krankenhausbehandlung ist erforderlich um die Zuckerwerte (mit Insulin) wieder zu senken. Je nach Sensibilität tritt die Überzuckerung bei unterschiedlich hohen Werten auf.

6.b. starke Blutung

Vor allem bei Patienten mit Medikamenten zur Hemmung der Blutgerinnung sind Sofortmaßnahmen notwendig, wenn es zu Blutungen kommt. Innere Blutungen zeigen sich oft nur schleichend durch Schmerzen, Bewusstlosigkeit, Blässe der Haut oder eine Umfangsvermehrung (Bluterguss, Umfangsvermehrung des Bauchs). Bei starken Symptomen oder offensichtlichen Blutungen ist auf jeden Fall der Notarzt zu rufen. Bei äußeren Verletzungen sollte versucht werden die Blutung zu stillen oder zu verlangsamen. Hierzu wird ein Druckverband angelegt:

Bei starken Blutungen sollte der betroffene Körperteil hochgehalten werden, wodurch die Durchblutung und damit der Blutverlust bereits etwas gemindert wird. Der klassische Druckverband wird bei stark blutenden Verletzungen der Extremitäten angewandt. An Kopf und Rumpf kann versucht werden, den Druckverband wie an den Gliedmaßen um den Körper zu befestigen. Sollte das nicht möglich sein, muss der nötige Druck auf die Wunde durch den Ersthelfer oder den Patienten selbst von Hand ausgeübt werden. Am Hals darf kein Druckverband angelegt werden, da die Atmung des Patienten und der Blutfluss zum Gehirn erheblich gestört werden kann. Zum Anlegen eines Druckverbandes braucht man ein Päckchen mit Kompressen oder einen Mullwickel und einen weiteren Mullwickel zum fixieren. Das Material sollte keimfrei oder keimarm sein. Eine blutende Extremität (Arm oder Bein) soll nicht abgebunden werden, da dadurch

die gesamte Blutzufuhr unterbrochen wird und die Extremität absterben kann. Durch den Druckverband wird die Blutung nur an der Stelle an der das Blut aus dem Körper tritt gestoppt.

6.c. Bewusstseinsintrübung und Bewusstlosigkeit

Bewusstseinsintrübungen und Bewusstlosigkeit können die unterschiedlichsten Ursachen haben. So können es starke Blutungen, Infektionen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Vitalwertentgleisungen, Medikamentenfehdosierungen, Vergiftungen oder Unverträglichkeiten und vieles mehr sein. Der Betroffene soll in eine stabile Lage gebracht werden um Kreislauf und Atmung zu sichern und zu stabilisieren. Dann ist der Rettungsdienst zu rufen und beim Betroffenen zu verbleiben bis dieser eintrifft. Wenn keine Ursachen für die Bewusstlosigkeit oder Eintrübung zu erkennen sind bleibt die weitere Diagnostik und Behandlung beim Notarzt.

Wenn sie eine stark erhöhte Körpertemperatur feststellen können sie mit kühlenden Umschlägen die Stirn kühlen. Dies verschafft Linderung und schützt das Gehirn vor Schäden. Von Eispackungen sollten sie absehen. Auch von kalten Umschlägen um den Hals. Diese können bei Gefäßvorerkrankungen die Blutzufuhr zum Gehirn vermindern.

Bleiben sie auf jeden Fall beim Betroffenen und überwachen sie durch ansprechen und anfassen den Bewusstseinszustand. Überwachen sie auch Atmung und Puls. Leiten sie ggf. Wiederbelebung ein. Wenn das Bewusstsein zurückkehrt können sie evtl. Wasser anbieten. Warten Sie auf jeden Fall auf den Rettungsdienst und bestellen diesen nicht ab, auch wenn das Bewusstsein zurückkehrt.

6.d. Krampfanfall

Plötzliche krampfartige Zuckungen der Muskeln eines bestimmten Körperbereichs oder auch mehrerer gleichzeitig können im Zusammenhang mit einer bekannten Epilepsie auftreten oder auch z.B. im Zusammenhang mit einer Sauerstoffunterversorgung, Stoffwechselstörungen oder Unterzuckerung. Ein Krampfanfall kann ein erstes Symptom für einen Hirntumor sein. Oft wird beschrieben, man solle dem Patienten bei einem Krampfanfall etwas in den Mund

stecken, damit sich dieser nicht auf die Zunge beißt. Tun Sie bitte nichts in dieser Art. Wichtig bei einem Krampfanfall ist es als Sofortmaßnahme dafür zu sorgen, dass sich der Patient nicht verletzt. Räumen sie deshalb alles zur Seite an dem sich der Krampfende verletzen könnte und warten Sie das Ende des Krampfanfalls ab. Rufen Sie, wenn keine akute Gefahr der Verletzung mehr besteht den Rettungsdienst.

6.e. Angina pectoris (Herzschmerz / Brustenge)

Angina pectoris ist ein Symptom bei verengten Herzgefäßen. Verschlimmert sich die Verengung kommt es zu Herzschmerzen aufgrund akuter Sauerstoffunterversorgung. Wichtig in dieser Situation ist es den Patienten absolut von jeder Anstrengung fernzuhalten und zu beruhigen. Je weniger das Herz beansprucht ist, desto eher reicht die Versorgung mit Blut aus. Hat der Patient ein Sauerstoffgerät kann man ihm helfen dieses zu erreichen. Manche Patienten, bei denen die Erkrankung bekannt ist haben eine Bedarfsmedikation in Form eines Nitro-Spray. Dieses darf jedoch nur angewendet werden, wenn der Blutdruck ausreichend hoch ist (mindestens 100 mmHg beim oberen Wert). Das Medikament erweitert die Arterien, was zu einer besseren Durchblutung der Herzgefäße führt. Allerdings führt das Medikament auch dazu, dass sich andere Gefäße erweitern und dadurch der Druck absinkt. Von dem Spray werden 2 Hub unter die Zunge gesprüht. Danach sollte rasch Besserung eintreten. Rufen Sie in jedem Fall den Rettungsdienst. Es muss geklärt werden, ob es sich um eine Verschlechterung der Gefäßsituation oder gar einen Herzinfarkt handelt.

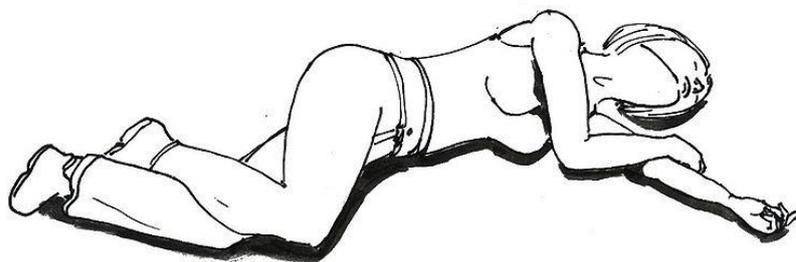
6.f. Anaphylaxie & Asthma

Anaphylaxie ist ein Zustand bei einer allergischen Reaktion. Diese kann bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten auftreten, nach einem Insektenstich oder Insektenbiss oder auch bei einer Unverträglichkeit auf Medikamente, Waschmittel etc. Es können bei der schweren Allergie die Atemwege anschwellen bzw. zuschwellen. Es ist wichtig den Patienten zu beruhigen und sofort den Rettungsdienst zu rufen, damit dieser Cortison und ein Antiallergikum (z.B. Fenistil®)

Cetirizin®) spritzen kann. Medikamente zu schlucken kann bei einer akuten Notsituation schon nicht mehr möglich sein. Der Wirkeintritt könnte zu spät sein.

Asthma ist eine Atemwegserkrankung. Bei dieser verengen sich die Atemwege bzw. Bronchien. Der Patient kann meist noch einatmen, bekommt die Luft aber nicht mehr ausgeatmet. Patienten mit bekanntem Asthma haben für solche Fälle meist ein Spray, welches sie mit sich führen. Suchen sie dieses und helfen sie bei der Verabreichung. Das Spray wird bei der Einatmung in den Rachen gesprüht. Dazu wird das Spray zuvor kräftig geschüttelt und mit dem Mundstück nach unten gehalten. Rufen Sie den Rettungsdienst, wenn sie kein Spray finden oder sich der Zustand nicht deutlich verbessert. Sorgen sie für Frischluft, bleiben Sie beim Patienten und beruhigen sie diesen. Bringen Sie ihn ggf. in eine aufrechte Sitzposition und erleichtern sie ihm das Atmen, wenn möglich.

7. Abbildung stabile Seitenlage:



8. Schnelle Hilfe im Notfall (Hausnotrufgeräte):

Ein Hausnotrufgerät kann Ihnen helfen schnell die benötigte Hilfe zu rufen. Anbieter für Hausnotrufsysteme sind zum Beispiel das DRK (Deutsches rotes Kreuz) oder der Malteser Hilfsdienst. Über einen „Funkfinger“ am Handgelenk oder um den Hals werden die bei der Einrichtung angegebenen Personen sofort alarmiert. Dies können Angehörige, aber auch ein helfender Nachbar mit Schlüssel sein oder das/der DRK/Malteser Hilfsdienst selbst.

Grundsätzlich gibt es 3 Varianten:



- **Variante 1:** DRK/Malteser ruft bei Auslösen des Notrufs die hinterlegte Telefonkontakte an. (vollständige Kostenübernahme durch die Pflegekasse bei Vorliegen eines Pflegegrades). Ideal für Personen, die zwar alleine in einer Wohnung leben, aber in der Nähe Personen haben, die Hilfe leisten können.
- **Variante 2:** DRK/Malteser hat einen Wohnungsschlüssel und sendet einen Mitarbeiter (Sanitäter) zu Ihnen um Hilfe zu leisten. (Zuzahlungspflichtige Plus-Leistung). Ideal für alleinstehende Personen ohne rasch erreichbare Angehörige.
- **Variante 3:** Am Hausnotruf bestätigt man täglich 1-2 mal, dass alles in Ordnung ist. Bleibt diese Meldung aus, erkundigt sich der Hausnotrufanbieter, ob alles OK ist und alarmiert hinterlegte Kontakte, ebenso, wenn der Notruf ausgelöst wird. (Kostenfreies Basispaket)

Bei der Beauftragung eines Dienstleisters helfen wir gerne.

9. Notfalldose:

Ihre Apotheke bietet als besonderen Service (oder zum Kauf ggf. auch im Internet) die sogenannte Notfalldose.



Die Notfalldose beinhaltet 2 Aufkleber und einen Zettel.

Die Dose selbst wird in der Tür des Kühlschranks gut sichtbar aufbewahrt. Einer der beiden Aufkleber kommt gut sichtbar von außen auf den Kühlschrank. Der zweite Aufkleber kommt von **außen** an die Haus- bzw. Wohnungstür. Der Rettungsdienst sieht so schon vor Betreten der Wohnung, dass er in der Wohnung in der Notfalldose Informationen findet, auch wenn Sie selbst oder ihr Angehöriger keine Informationen (mehr) geben kann. Der Zettel sollte sorgfältig ausgefüllt

und aktuell gehalten werden. Sie tragen hier ihre persönlichen Daten ein (soweit bekannt), Kontaktpersonen, Diagnosen und Besonderheiten. Sie können entweder ihren Medikamentenplan ebenfalls auf den Zettel übertragen oder mit einem Extrablatt beilegen oder auf dem Zettel den Ort benennen, wo Ihre Medikamente und der aktuelle Plan zu finden sind. Bringen Sie den Zettel nun zusammengefaltet und gerollt in der Notfalldose im Kühlschrank unter. Vermeiden Sie in der Dose veraltete Informationen oder einen veralteten Medikamentenplan zu haben! Denken Sie also bei Änderungen auch an eine Aktualisierung.

Notärzte und Rettungsdienste kennen die Notfalldose und schauen gezielt danach. In einem Notfall zählt jede Minute. Die notwendigen Informationen dann erst in Aufregung zusammenzutragen kann wertvolle Zeit kosten ohne Fehler begünstigen.

10. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht:

Mit einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht treffen Sie Vorkehrungen für den Fall, dass Sie im Falle einer Bewusstlosigkeit Ihren Willen nicht mehr mitteilen können. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen einer Patientenverfügung und einer vorsorgevollmacht, auch wenn beides gerne im Zusammenhang verwendet wird und so als gleiches erscheint. In jedem Fall sollte die Vollmacht oder die Verfügung schriftlich sein, mindestens jährlich aktualisiert und bestätigt werden und durch einen Anwalt oder besser Notar beglaubigt sein, bei diesem und bei Gericht hinterlegt sein. Das Dokument sollte allen Personen im Original oder als beglaubigte Kopie vorliegen. Veraltete Dokumente könnten abgelehnt werden. Es könnte im Laufe der Zeit zu einer Änderung der eigenen Einstellung zu Maßnahmen oder zum Vertrauen gekommen sein.

Sie können außerdem das Gericht bitten eine Person zu Ihrem Betreuer zu bestellen. Dies kann eine Person aus Ihrem Umfeld, aber auch ein Berufsbetreuer sein, der Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Interessen unterstützt.

Natürlich haben Sie weiterhin die Möglichkeit, wenn Sie ansprechbar und fähig Ihren Willen mitzuteilen in einer Notfallsituation selbst

entscheiden, auch wenn Sie damit einer Patientenverfügung widersprechen.

Vorsorgevollmacht:

Sie erteilen einer anderen Person die Vollmacht über Sie zu entscheiden. Dies setzt Vertrauen in den Vollmachtnehmer voraus, sein Einverständnis und seine Fähigkeit die Vollmacht zu übernehmen und eine gute Kenntnis zu den Wünschen des Vollmachtgebers. Der Vollmachtnehmer entscheidet im Notfall, ob eine Reanimation durchgeführt werden soll, ob lebensverlängernde Maßnahmen ergriffen werden sollen, ob eine Magensonde gelegt wird oder willigt in Operationen ein oder lehnt diese ab.

Patientenverfügung:

Bei einer Patientenverfügung entscheiden Sie selbst was in welcher Situation gemacht werden soll. Sie schreiben also auf, ob Sie im Falle eines Herzstillstandes reanimiert werden wollen oder ggf. mit Maschinen am Leben erhalten werden wollen oder ggf. künstlich ernährt werden wollen.

Beide Varianten der Vorsorge können kombiniert werden. So kann eine Patientenverfügung generelle Dinge klären und eine nahestehende Person kann Vollmacht erhalten entsprechend im Einzelfall zu handeln. Das Vorliegen einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht sollte allen Personen in Ihrem Umkreis bekannt sein und auch Ihrem Arzt und Pflegedienst. Am besten machen Sie eine Kopie und geben diese auch weiter.

Es empfiehlt sich frühzeitig Gedanken zu diesem Thema zu machen und Dinge zu regeln. Eine Notfallsituation kann sich jederzeit und unvorhersehbar ereignen. Sie helfen sich selbst und Ihren Angehörigen durch eine Dokumentation Ihres Willens. Dies schafft Sicherheit und die Einhaltung Ihrer Wünsche.

11. Weiterführende Materialien zum Thema:

Buch:

Erste Hilfe - das offizielle Handbuch: Sofortmaßnahmen bei Babys, Kindern und Erwachsenen [Franz Keggenhoff (Autor)]

Buch:

Kursbuch Erste Hilfe [von Manfred von Buttlar, Harald Karutz und Jörg Mair von Deutscher Taschenbuch Verlag]

Informationen zur Notfalldose:

www.notfalldose.de

Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht:

Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht erhalten Sie bei uns oder unter: www.justiz.nrw.de unter dem Suchbegriff „Was sie über die Vorsorgevollmacht und das Betreuungsrecht wissen sollten“

Weitere Hilfen und Unterstützung in betreuungsrechtlichen Angelegenheiten bekommen Sie bei der Betreuungsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Individuelle Ratschläge oder Notizen:



Persönliche Beratung? Weitere Informationen und Hilfen?

**Ihr Pflegedienst Engedi hat zwei zugelassene
Pflegeberater, die Sie kostenlos bei Ihnen zu Hause oder in
Pflegekursen mit Informationen versorgen, beraten und
schulen.**

**Rufen Sie gerne an und vereinbaren Sie einen Termin:
Telefon: 02754-378200**